Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	0/51/336/2024
	Status:	öffentlich
	AZ:	
Federführend:	Datum:	23.02.2024
Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	Verfasser:	Amt 50/51 Inga Heinrichs Amt 50/51 Michael Wirtz

Beantragung von Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2024/2025

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
13.03.2024	Jugendhilfeausschuss

Tatbestand:
Nach § 33 Abs. 4 des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) sind dem Landesjugendamt jährlich zum 15. März die auf Basis der Jugendhilfeplanung ermittelten Kindpauschalen in den einzelnen Betreuungsformen zu melden.

Nach Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss soll entsprechend den gesetzlichen Vorgaben dem Land - bis zum 15.03.2024 - der im anstehenden Kindergartenjahr 2024 / 2025 bestehende Bedarf mitgeteilt werden. Die Meldung ist Grundlage für die Mitfinanzierung der vorgesehenen Betreuungsplätze durch das Land in der Form der nach dem KiBiz vorgesehenen Kindpauschalen.

Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen wird in der Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind gezahlt. Die Stadt hat gemäß §§ 36 und 38 KiBiz den Trägern von Kindertageseinrichtungen einen Zuschuss zu den Kindpauschalen zu gewähren. Das Land wiederum gewährt den Jugendämtern einen pauschalierten Zuschuss anhand der am 15. März d. Jahres erstellten verbindlichen Kindergartenbedarfsplanung.

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist zum einen in der Eröffnung weiterer Gruppen, maßgeblich aber vor allem darin begründet, dass die Kindpauschalen zum Kindergartenjahr 2024/25 aufgrund der landesweit festgelegten Steigerungsrate um 9,65% erhöht werden. Die Steigerung um 9,65 % setzt sich laut Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen aus einer Entwicklungsrate von 6,31 % für die Sachkosten und einer Steigerung von 10,02 % für die Personalkosten zusammen.

§ 55 Abs. 2 KiBiz eröffnet der örtlichen Jugendhilfe bezüglich der Belegung von investiv geförderten U3 Plätzen eine größere Flexibilität in der Belegung. Betreuungsplätze, die seit 2008 im Rahmen der U3 Ausbauprogramme geschaffen wurden, können künftig einzelfallbezogen auch mit Kindern im Alter ab drei Jahren belegt werden.

Die in § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz formulierten Voraussetzungen hinsichtlich der Zweckbindung gelten regelmäßig als erfüllt, wenn im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung als Grundlage für das weitere Verwaltungshandeln ein entsprechender Beschluss zur vorrangigen Belegung getroffen

wird und die tatsächliche Belegung von investiv geförderten U3 Plätzen mit Ü3 Kindern in diesen Einzelfällen dokumentiert wird.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):
„Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, beim Land bis zum 15.03.2024 eine Betriebskostenförderung zu beantragen. Grundlage hierfür ist das als Anlage 2 beigefügte Konzept. Daraus zu entnehmen sind die im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2024/2025 ermittelten Betreuungsplätze in den darin vorgesehenen Betreuungsformen.

Sollten sich vor und / oder nach dem 15.03.2024 Änderungsnotwendigkeiten ergeben, die das Gesamtkonzept nicht wesentlich verändern, wird die Verwaltung ermächtigt, dies im Rahmen der laufenden Geschäfte der Verwaltung vorzunehmen.

Weiterhin ermächtigt der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung, Einzelfallregelungen gem. § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz zu den zweckgebundenen Betreuungsplätzen zu treffen.“

Klima-Check:
Trägt der Beschlussentwurf zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung bei?

Ja ☐ Nein ☒

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Höhe der Kindpauschalen für die in Anlage 2 dargestellten Betreuungszeiten im Kindergartenjahr 2024 / 2025 betragen 19.971.003,92 Euro (siehe Anlage 1)

Anlagen:
1 Kindpauschalen für Kinder in Tagespflege und Tageseinrichtungen
2 Einrichtungsbezogene Darstellung der Gruppenformen und Buchungszeiten

Anlage 1
zu TOP 4 Beantragung Kindpauschalen

Kindpauschalen 2024/2025

	Einrichtung	Summe Kindpauschalen
	kommunale Trägerschaft	
1	Adolf-Kolping-Hof	976.904,28 €
2	Buscherhof	473.546,15 €
3	Gerderath	962.203,04 €
4	Granterath	450.032,70 €
5	Hagelkreuz	941.843,73 €
6	Hetzerath	449.368,06 €
7	Immerath-neu-	726.429,50 €
8	Kamp-Lintforter Str.	1.278.475,65 €
9	Kückhoven	925.150,67 €
10	Lövenich	991.103,92 €
11	Oerather Mühlenfeld	1.361.316,07 €
12	Schulring	1.233.664,22 €
13	Südpromenade	412.526,51 €
14	Venrath	259.785,80 €
15	Westpromenade	1.181.747,89 €
	Summe:	**12.624.098,19 €**
	kirchliche Trägerschaft	
16	Kath. Borschemich	477.225,55 €
17	Kath. Brückstraße	945.998,59 €
18	Kath. Gerderath	733.363,94 €
19	Kath. Golkrath	449.436,60 €
20	Kath. Holzweiler	442.186,38 €
21	Kath. Katzem/Lövenich	784.729,40 €
22	Kath. Kückhoven	500.011,10 €
23	Ev. Schwanenberg	1.048.428,16 €
	andere freie Trägerschaft	
24	Johanniter-Kindertagesstätte	1.300.467,01 €
25	Waki Wühlmäuse Lövenich	217.197,20 €
26	Waki Waldfüchse Gerderath	217.197,20 €
	Summe:	**7.116.241,13 €**
27	**Tagespflege**	**230.664,60 €**
	Gesamtsumme:	**19.971.003,92 €**

Anlage 2
zu TOP 4 Beantragung Kindpauschalen

Nr.	Kindertageseinrichtung	Anzahl Gruppen	Differenzierung Kindpauschalen	Gruppenformen									Gesamt
				Ia	Ib	Ic	IIa	IIb	IIc	IIIa	IIIb	IIIc	
1	Städt. Kita Adolf-Kolping-Hof	4	Kinder o. Behinderung	10	19	34					27		90
			Kinder m. Behinderung		1	2							3
2	Kath. Kita Brückstraße	4	Kinder o. Behinderung	7	38	37							82
			Kinder m. Behinderung	1		1							2
3	Städt. Kita Buscherhof	2	Kinder o. Behinderung	5	25	13							43
			Kinder m. Behinderung		1								1
4	Städt. Kita Gerderath	4	Kinder o. Behinderung		6	16				4	50	19	95
			Kinder m. Behinderung								2	1	3
5	Kath. Kita Gerderath	3	Kinder o. Behinderung	2	33	31							66
			Kinder m. Behinderung										0
6	Waki Waldfüchse Gerderath	1	Kinder o. Behinderung		22								22
			Kinder m. Behinderung										0
7	Kath. Kita Golkrath	2	Kinder o. Behinderung	1	3	17				2	19	1	43
			Kinder m. Behinderung			1							1
8	Städt. Kita Granterath	2	Kinder o. Behinderung	6	27	11							44
			Kinder m. Behinderung										0
9	Städt. Kita Hagelkreuz	4	Kinder o. Behinderung	7	30	29					26		92
			Kinder m. Behinderung								1		1
10	Städt. Kita Hetzerath	2	Kinder o. Behinderung	2	10	10					27		49
			Kinder m. Behinderung										0
11	Kath. Kita Holzweiler	2	Kinder o. Behinderung	4	20	15							39
			Kinder m. Behinderung			1							1
12	Städt. Kita Immerath-neu-	3	Kinder o. Behinderung	6	12	24					27		69
			Kinder m. Behinderung	1	1								2
13	Städt. Kita Kamp-Lintforter-Straße	5	Kinder o. Behinderung	1	33	31		4	8		26		103
			Kinder m. Behinderung	1							1		2
14	Städt. Kita Kückhoven	4	Kinder o. Behinderung	7	5	25		6	6		25		74
			Kinder m. Behinderung	1									1
15	Kath. Kita Kückhoven	2	Kinder o. Behinderung		25	14							39
			Kinder m. Behinderung		1	2							3
16	Kita der Johanniter	5	Kinder o. Behinderung		24	38	1	5	6		11	10	95
			Kinder m. Behinderung		1	2						1	4
17	Kath. Kita Borschemich	2	Kinder o. Behinderung	3	23	18							44
			Kinder m. Behinderung										0
18	Kath. Kita Lövenich/Katzem	3,5	Kinder o. Behinderung		32	19					20	2	73
			Kinder m. Behinderung		1						1		2
19	Städt. Kita Lövenich	4	Kinder o. Behinderung	10	17	16	2	4	6		25		80
			Kinder m. Behinderung	1							2		3
20	Waki Wühlmäuse Lövenich	1	Kinder o. Behinderung		22								22
			Kinder m. Behinderung										0
21	Städt. Kita Oerather Mühlenfeld	5	Kinder o. Behinderung	2	10	29		5	7	6	36	4	99
			Kinder m. Behinderung			3				1	5		9
22	Städt. Kita Schulring	5	Kinder o. Behinderung		10	33		3	9	9	43		107
			Kinder m. Behinderung			1							1
23	Ev. Kita Schwanenberg	4	Kinder o. Behinderung		9	56					13	11	89
			Kinder m. Behinderung		1								1
24	Städt. Kita Südpromenade	2	Kinder o. Behinderung	3	28	9							40
			Kinder m. Behinderung										0
25	Städt. Kita Venrath	1	Kinder o. Behinderung					3		1	13	8	25
			Kinder m. Behinderung										0
26	Städt. Kita Westpromenade	5	Kinder o. Behinderung	2	21	20		3	7	6	28	9	96
			Kinder m. Behinderung							4	1		5
													1765